

Meldepflicht für Wirtschaftsdünger

Vorbereitung und Unterstützung

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein hat die Weisungsaufgabe des Landwirtschafts- und Umweltministeriums übernommen, wonach alle landwirtschaftlichen Betriebe, die jährlich über 200 t Frischmasse an Wirtschaftsdünger in Verkehr bringen, fristgerecht eine entsprechende Onlinemeldung abzugeben haben. Dadurch soll die Transparenz der Wirtschaftsdüngerströme erhöht und ein nachhaltiges Nährstoffmanagement vorangetrieben werden. Ziel ist die Reduktion von Nährstoffeinträgen in Grundwasser und Oberflächengewässer, um die Vorgaben der Nitratrachrichtlinie sowie der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Ende November ist der Startschuss für die neue Online-Melddatenbank gefallen. Daniela Rixen sprach mit Ferdinand Feddersen, Eckhard Reese, Claus Timmermann und Dr. Thomas Bahr über dieses Thema.

Sie sind Vorstandsmitglied der Landwirtschaftskammer und Vorsitzender des Fachausschusses Tierhaltung und Futterbau, selbst Landwirt und kommen aus einer der viehstärksten Regionen Schleswig-Holsteins, dem Kreis Schleswig-Flensburg. Viele Betriebe müssen in Ihrer Region Wirtschaftsdünger abgeben. Sie nehmen dagegen aufgrund ihrer Tier- und Flächenausstattung Wirtschaftsdünger auf. Haben Sie sich bewusst für Wirtschaftsdünger statt Mineraldünger entschieden? Welchen betrieblichen Vorteil sehen Sie darin?

Ferdinand Feddersen: Zusammen mit meinem Sohn führe ich seit drei Jahren eine GbR. Über einen gemeinsamen Freund ist der Kontakt zu einem Biogasanlagenbetreiber entstanden, der Gräsubstrat abgeben muss. Wir ließen uns auf Basis einer Wirtschaftsdüngeranalyse von der Agrarberatung Nord ausrechnen, dass wir 500 m³ aufnehmen können.

Also rechnet sich das für Sie?

Feddersen: Ja, Wirtschaftsdünger ist derzeit sehr günstig. Das Kostenargument wiegt die Nachteile gegen-



Wirtschaftsdünger sollten möglichst bodennah ausgebracht werden. Dies steigert die Nährstoffeffizienz.
Foto: Peter Lausen

über dem Einsatz von Mineraldünger auf, den ich ja nicht einarbeiten muss und den ich schneller und direkt zum Bedarfszeitpunkt ausbringen kann. Zudem enthält der Substratrest wichtige Nährstoffe wie Phosphor, Kalium, Schwefel und auch Mikronährstoffe wie Zink und Kupfer, die für das Pflanzenwachstum wichtige Funktionen übernehmen.

Sie haben im Rahmen Ihres Ehrenamtes bei der Landwirtschaftskammer schon einen ersten Blick auf das Onlinemeldeprogramm werfen können. Wie bewerten Sie den Aufwand für Ihre Berufskollegen, die Wirtschaftsdünger, den Sie in Verkehr gebracht haben, nun bis zum 31. März elektronisch melden zu müssen?

Feddersen: Der Aufwand, die entsprechenden Daten in das System einzugeben, scheint mir vertretbar und ist in wenigen Minuten erledigt. Die Meldedatenbank ist praktikabel und die Eingabefelder sind übersichtlich und eindeutig.

Sicher wird man sich an das neue System gewöhnen müssen, aber das ist ja bei der Meldung von Tieren in der HIT-Datenbank auch nicht anders gewesen. Wichtig ist, dass die Betriebe, welche Unterstützung brauchen, diese auch bekommen.

Welchen Nutzen sehen Sie für Ihren und andere landwirtschaftliche Betriebe in Schleswig-Holstein?

Feddersen: Einen direkten Nutzen haben die abgebenden Betriebe nicht, aber es gibt eben Dinge, die gemacht werden müssen. Wenn es dem Sinn und Zweck dient, Nährstoffströme im Land besser zu erfassen

und dadurch unser Wasser sauber zu halten, darf sich auch die Landwirtschaft dem nicht verwehren. Wir können es als Chance für unsere Branche betrachten, der Öffentlichkeit gegenüber zu zeigen, dass wir nichts zu verbergen haben.

Wie bewerten Sie die Übernahme dieser Aufgabe durch die Landwirtschaftskammer?

Feddersen: Wir haben dieses Thema intensiv im Vorstand diskutiert. Das entscheidende Argument war, dass bei der Landwirtschaftskammer geballte Fachkompetenzen im Bereich Düngung und Gewässerschutz vorhanden sind. Es kann hier intensive Beratung sowohl im Bereich Düngung als auch Gewässerschutz geleistet werden. Denn es geht aus meiner Sicht darum, gemeinsam mit den Betrieben die EU-Vorgaben bezüglich der Wasserrahmenrichtlinie und Nitratrachrichtlinie zu erfüllen. Mit der voraussichtlichen Verschärfung der Düngeverordnung werden mehr Betriebe in die Lage versetzt, Wirtschaftsdünger abgeben zu müssen. Mein Appell an die Praxis lautet daher:

Liebe Berufskollegen, nehmen Sie das Online-Meldeinstrument der Landwirtschaftskammer an, melden Sie verbrachte Mengen fristgerecht und fragen Sie bei der Kammer nach, wenn etwas unverständlich oder verbesserungswürdig ist.

Sie sind Geschäftsführer des Lohnunternehmerverbandes. Die neue elektronische Dokumentationspflicht bringt mitunter auch neue Aufgaben für Lohnunternehmer mit sich. Denn

Sie können für Ihre Kunden als Dienstleister die Onlinemeldung übernehmen. Haben Sie einen Überblick, wie die Lohnunternehmer sich im Land auf die neue Dokumentationspflicht bei der Verbringung von Wirtschaftsdünger einstellen?

Eckard Reese: Innovative Lohnunternehmer haben sich bereits lange vorher auf die Dokumentationspflicht nach der Bundesverordnung eingestellt und bieten diese Nachweisführung als zusätzliche Dienstleistung landwirtschaftlichen Betrieben an. Einige befinden sich noch in der Probephase und üben gemeinsam mit ihren Kunden. Grundsätzlich wäre es wünschenswert, wenn die Ergebnisse der Wirtschaftsdüngeranalyse zusammen mit der Auftragsvergabe dem Lohnunternehmer vom Landwirt bekannt gegeben werden, um so eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung gewährleisten und dokumentieren zu können. Landwirte erhalten so gleichzeitig mit der Arbeitserledigung einen lückenlosen Nachweis über Düngezeitpunkt, -menge und -ort, womit die Dokumentationspflicht gleich mit erfüllt wird.

Nicht nur bei der Ausbringung, auch beim Transport von Wirtschaftsdünger spielen Lohnunternehmer eine wichtige Rolle. Wie werden sich die Nährstoffströme langfristig verändern?

Reese: Nach meiner Einschätzung werden sich die Nährstoffströme in Bedarfsregionen kurzfristig verändern, wenn die Akzeptanz dafür wächst. Die Akzeptanz einer regionalen Verlagerung der Nährstoffe von Überschussregionen steht und fällt dabei mit der Intensität der Tierhaltung in den Bedarfsregionen. Innovative Betriebe haben dies erkannt und suchen bereits auf Onlinemarktplätzen nach Abgabebeziehungsweise Aufnahmemöglichkeiten für ihren Wirtschaftsdünger. Dabei richtet sich die Transportentfernung nach den Kosten für die Ausbringung in

Abhängigkeit von der Nährstoffkonzentration und der einzelbetrieblichen Veredlungssituation. Je nach betrieblichem Erfordernis werden schon mal Transportwege bis zu 60



Ferdinand Feddersen
Foto: Daniela Rixen



Eckard Reese
Foto: Lluv

km beauftragt. Um die Nährstoffsströme mittelfristig stärker in Richtung Bedarfsregion zu aktivieren, müsste die Akzeptanz zwischen abgebendem und aufnehmendem Betrieb durch eine intensivere Beratung weiter gestärkt werden.

Sie sind Geschäftsführer des Landesverbandes der Maschinenringe. Im Mai haben Sie mit Ihren Maschinenringen in Zusammenarbeit mit Behörden und Verbänden die Nährstoffbörse ins Leben gerufen. Diese ist quasi ein Marktplatz, über den Anbieter von Wirtschaftsdünger mit Nachfragern von Wirtschaftsdünger zusammengebracht werden. Wie ist die Börse angelaufen?



Claus Timmermann
Foto: lvmr

Claus Timmermann: Bereits auf der Norla war das Interesse der Landwirte an der Nährstoffbörse groß, und es gab viele Gespräche zu den Abläufen im Einzelnen. Wir verzeichnen steigende Zugriffszahlen

auf der Internetseite www.naehrstoffboerse-sh.de. Dort können Abgabe und Aufnahme sowie Lagerkapazitäten angemeldet werden. Unser Ziel ist es, durch diese landesweite Plattform überschüssige Nährstoffe von Betrieben an andere Betrieb zu vermitteln, die Transportwege kurz zu halten und die Lieferung durch ein einheitliches Lieferscheinvorfahren zu dokumentieren. Wenn die neue Düngeverordnung in Kraft tritt, rechnen wir mit weiterem Zulauf an der Börse.

Auch die Maschinenringe können für ihre Kunden als Dienstleister die Onlinemeldung für den Wirtschaftsdüngertransfer übernehmen. Wie haben sich Ihre Maschinenringe in Schleswig-Holstein auf diese Meldepflicht eingestellt?

Timmermann: Schon in der Vergangenheit waren Maschinenringe als Vermittler oder Dienstleister im Wirtschaftsdüngertransfer tätig. Jetzt vereinheitlichen sie mithilfe des Programmes der Nährstoffbörse die Dokumentation und unterstützen so die Landwirte auch bei den neuen Dokumentationspflichten. Wenn der Landwirt seine Freigabe dazu erteilt, kann der Maschinenring die abgegebenen Wirtschaftsdüngermengen im Rahmen einer Sammelmeldung direkt bei der Landwirtschaftskammer online angeben. Landwirte können damit deutlich entlastet werden.

Sie sind langjähriger Berater der Agrarberatung Mitte. Wie stellen Sie und Ihre Kollegen sich auf Fragen aus der Praxis bezüglich der neuen Dokumentationspflicht ein? Inwiefern unterstützt die Agrarberatung Mitte die Landwirte bei der Dokumentationspflicht?

Dr. Thomas Bahr: Die elektronische Dokumentationspflicht zur Verbringung von Wirtschaftsdüngern ist die Weiterentwicklung der schon bestehenden Dokumentationspflicht in Papierform. Die Fragen rund um Düngung, Nährstoffmanagement und Bilanzierung sind ein wesentlicher Schwerpunkt in der Beratung unserer Organisation. Wir erstellen einzelschlagbezogene Düngepläne auf der Basis von Bodenuntersuchungen,

aktuelle Bedarfszahlen und Nährstoffbilanzen. Darüber hinaus unterstützen wir Landwirte beim Management ihrer Gülleüberhänge, die durch die Ausbringungsgrenze von 170 kg/ha Stickstoff aus tierischen Wirtschaftsdüngern entstehen. Zur neuen Dokumentationspflicht bieten wir Landwirten zunächst umfassende Informationen sowie Hilfestellung zur Umstellung an. Außerdem übernehmen wir auch die elektronische Dokumentation im Auftrag, wenn gewünscht.

Führt die Meldepflicht unter Umständen zu einem effizienteren Einsatz von Wirtschaftsdünger und einer Einsparung von Mineraldüngern?

Bahr: Bei dieser Frage muss die neue Meldepflicht im Zusammenhang mit der neuen Düngeverordnung und der Entwicklung der Nährstoffbörse gesehen werden. Zunächst ändert die Umstellung von der Papierform auf das elektronische Meldeverfahren nichts an der Menge der Wirtschaftsdüngerabgabe beziehungsweise den Nährstoffströmen zwischen den Betrieben. Allerdings wird dadurch die Übersicht und die Nachvollziehbarkeit der abgegebenen beziehungsweise aufgenommenen Wirtschaftsdüngermengen für die Landwirte verbessert. Durch die für das kommende Jahr in Aussicht gestellte neue Düngeverordnung und die damit verbundene Herabsetzung der zulässigen Nährstoffüberhänge und der Ausdehnung der Grenze von 170 kg/ha auf den gesamten organischen Stickstoff wird sowohl die Zahl der Betriebe, die Wirtschaftsdünger abgeben

müssen, als auch die abzugebende Menge bei vielen Betrieben ansteigen. Die Nährstoffbilanzierung und Vermeidung von Nährstoffüberhängen und damit von umweltschädlichen Verlusten wird demzufolge noch mehr an Bedeutung gewinnen. Das neue Meldeverfahren schafft hier für die einzelnen Betriebe eine schnellere und umfassendere Übersicht ihrer Nährstoffströme. Durch diese Transparenz trägt die elektronische Dokumentation indirekt zur effizienteren Nutzung und Vermeidung von Überhängen bei.



Dr. Thomas Bahr
Foto: lksh

Welche Chancen sehen Sie für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein?

Bahr: In Schleswig Holstein gibt es sehr viehhaltungsintensive Gebiete wie den Bereich Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Rendsburg oder den Bereich Steinburg. Durch die Einbeziehung der Biogassubstratrete als organische Stickstoffträger in die 170-kg-Grenze entstehen hier künftig höhere Überhänge, die in den traditionell viehärmeren Gebieten im Ackerbau gut nutzbar sind. Hier kommt der Nährstoffbörse durch die Vermittlung eine größer werdende Bedeutung zu, aber auch einer übersichtlichen und nachvollziehbaren Dokumentation, wie sie jetzt auf den Weg gebracht wird.

Die Interviews führte
Daniela Rixen,
Landwirtschaftskammer